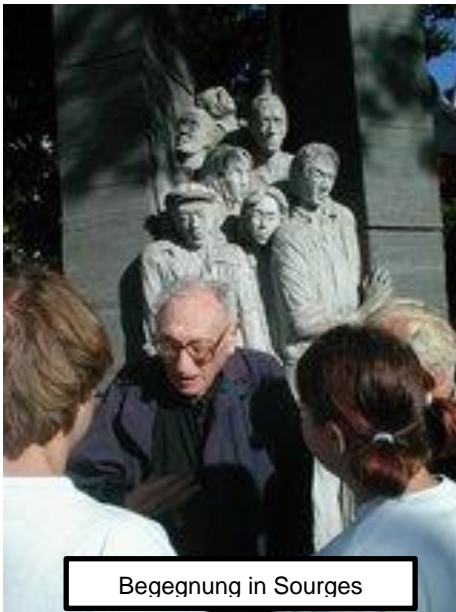


Internationaler Austausch

Bildung erwirbt man nicht nur zwischen Buchdeckeln, die Welt vermittelt sich nicht nur im Unterrichtsraum. Sie will auch erfAHREN werden. Deshalb gehört zu unserer Konzeption eine sinnvolle Abfolge von Fahrten/Veranstaltungen und Unternehmungen, bei denen Schüler/innen und Lehrkräfte unterwegs sind. Hierzu gehören die Wanderfahrten, Studienfahrten, Austauschfahrten, Aktionswochen und Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt.

Offizielle Partnerschaften



verbinden uns mit einer französischen Schule aus Grigny, nahe Lyon sowie mit zwei ungarischen Schulen in Zsámbék und Tök.

Einsichten in neue Kulturkreise, andere Familien und Schulen und das Gruppenerlebnis bringen wertvolle Erfahrungen für die Lernmotivation und Persönlichkeitsentwicklung.

Während nach Frankreich nur die Französisch lernenden Schülerinnen und Schüler fahren, steht der Austausch mit Ungarn allen offen, weil dort gut Deutsch gesprochen wird.

Im Mai 2013 startete ein neuer Begegnungsaustausch mit der französischen Schule Lou Viganrés in Védène im Department Vaucluse, Im Mai erwarten unsere Schüler/-innen der 6. und 7. Jahrgangsstufe ihre französischen Gäste.

Ansprechpartner

für den Frankreichaustausch: *Frau Arens, Fr. Kleinwort*

für den Ungarnaustausch: *Herr Wehrum*

für den geplanten Austausch nach Großbritannien: *Frau Henry*

für den geplanten Austausch nach Spanien: *Frau Krenig*

Eintägige Unterrichtsgänge und Wandertage sind im Rahmen der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in allen Jahrgängen möglich, d.h. es stehen bis zu acht Unterrichtstage je Klasse/Lerngruppe pro Schuljahr zur Verfügung. Von dieser Regel sind Unterrichtsgänge nicht betroffen.

Winterwandertag (terminiert im Terminplan im Januar/Februar je nach Witterung). Somit stehen für jede Lerngruppe noch zwei Wandertage zur Verfügung. Die Sporttage werden als Wandertage angerechnet.

Mehrtägige Wander- bzw. Studienfahrten. Die Wanderwoche findet in der Regel drei Wochen vor Ende des Schuljahres statt (nach Erlass können bis zu 5 Unterrichtstage zu mehrtägigen Veranstaltungen verbunden werden). Darüber hinaus regelt der Erlass auch die Anzahl. In den Jahrgangsstufen 5 – 10 dürfen höchstens drei mehrtägige Veranstaltungen in drei verschiedenen Schuljahren und drei verschiedenen Kalenderjahren durchgeführt werden. Zusätzlich kann einmalig eine Studienfahrt z.B. nach Berlin, eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen oder eine Veranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt insgesamt durchgeführt werden.